



Gebührenordnung zur Abfallbewirtschaftung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

gestützt auf § 11, 13 und 14 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung vom 10. Dezember 2014 folgende Gebühren:

- Jährliche pauschale Kehrrechtgebühr für:
 - Einzelpersonenhaushalt Fr. 80.00 – Fr. 110.00
 - Mehrpersonenhaushalt Fr. 160.00 – Fr. 220.00
 - Gewerbe Fr. 160.00 – Fr. 220.00

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Gebühren im oben erwähnten Rahmen, sofern dies für die Kostendeckung erforderlich ist, anzupassen.

- Jährliche pauschale Kehrrechtgebühr für die Zeit ab 1.1.2015
 - Einzelpersonenhaushalt Fr. 95.00
 - Mehrpersonenhaushalt Fr. 190.00
 - Gewerbe Fr. 190.00

- Grünabfuhr:
 - Korb/Gebinde (25 kg/max. 1/2 m³) Fr. 2.00
 - 240 L Container, Jahresgebühr (Vignette) Fr. 40.00 / Jahr

Die Entsorgungskosten der KEGAB (Kehrrechtbeseitigungs AG Emmenspitz Zuchwil) werden auf die gebührenpflichtigen Kehrrechsäcke und Kehrrechtmarken umgelegt. Diese Gebühren werden von der KEBAG festgelegt.

Diese Gebührenordnung tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Beat Gattlen

Christine Niederberger

Genehmigt vom Gemeinderat am: 15. Mai 2019
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am:
Genehmigt vom Regierungsrat am: